# Amtsblatt

# der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 31

Potsdam, den 26. März 2020

Sonderamtsblatt Nr. 5

#### Inhalt

- Aufhebung von Allgemeinverfügungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 .....Seite 2

### Impressum



#### Landeshauptstadt Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,

Tel.: +49 331 289-1803

## Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden

Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

#### **Amtliche Bekanntmachung**

# Aufhebung von Allgemeinverfügungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam erlässt folgende

## Allgemeinverfügung:

- Die Allgemeinverfügung zum Umgang mit größeren Veranstaltungen vom 13.03.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Sonderamtsblatt Nr. 1 vom 16.03.2020,
- die Allgemeinverfügung zum Umgang mit größeren Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 16.03.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Sonderamtsblatt Nr. 2 vom 16.03.2020 und,
- 3. die Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 durch die vorübergehende Einschränkung des öffentlichen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam vom 21.03.2020, veröffentlicht am 21.03.2020 auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam, im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, sowie öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Sonderamtsblatt Nr. 4 vom 26.03.2020

werden aufgehoben.

#### Begründung

Zwischenzeitlich hat das Land Brandenburg die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22.03.2020 erlassen. Diese wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 11 vom 22.03.2020, verkündet. Diese Rechtsverordnung enthält die in den aufgehobenen Allgemeinverfügungen enthaltenen Regelungen.

Hinzuweisen bleibt, dass die am 21.03.2020 vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam erlassene Allgemeinverfügung über das Verbot der Unterrichtserteilung in Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesstättengesetzes im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19.

und

die am 13.03.2020 vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam erlassene Allgemeinverfügung für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Sonderamtsblatt Nr. 1, vom 16.03.2020, weiter gelten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 26.03.2020

Mike Schubert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam